Stadt Mahlberg

Ortenaukreis

1. Änderungssatzung

zum

Bebauungsplan

"Schmiedeweg/Kreuzweg"

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 26. Mai 2003 den Bebauungsplan "Schmiedeweg/Kreuzweg" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften geändert:

- §§ 1 – 4 und 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, Seite 2141)
- §§ 1 – 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132)
- § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. Seite 617)
- § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. Seite 581)

in der derzeit gültigen Fassung.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

§ 2
Inhalt der Änderung

1. Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans wird für das Grundstück Flst.-Nr. 2650 die Nutzungsschablone wie folgt neu festgesetzt:

G E	
0,8	0,8
o	0° - 22°
GH < 5.50 m TH < 3.50 m	

 mit entsprechender Knotenkette entlang der West- und der Südgrenze dieses Grundstückes.

2. Die neuen Festsetzungen werden im zeichnerischen Teil mit Deckblatt in den Bebauungsplan eingearbeitet.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 227. Mai 2003

Benz, Bürgermeister

Stadt Mahlberg